

**Wahlbekanntmachung**  
zur Wahl der Vertreterversammlung  
der Bezirksärztekammer Rheinhausen  
für die Legislaturperiode 2016 - 2021

1. Die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Rheinhausen erfolgt am 04.07.2016.
2. Das Wählerverzeichnis mit den Wahlberechtigten für die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Rheinhausen wird vom 06.05.2016 bis 13.05.2016 in den Geschäftsräumen der Bezirksärztekammer Rheinhausen, 117er Ehrenhof 3 a in 55118 Mainz während der Dienstzeit Montag – Donnerstag, 08:00 – 16:00 Uhr, Freitag, 08.00 – 12.30 Uhr, ausgelegt.  
  
Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses müssen schriftlich bis Ende der Auslegungsfrist am 13.05.2016 beim Wahlleiter eingegangen sein. Danach eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
3. Es wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:
  - (1) In den Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und nicht sein Wahlrecht durch rechtskräftige berufsrechtliche Entscheidung oder Richterspruch verloren hat.
  - (2) Frauen und Männer sollen in gleicher Zahl berücksichtigt werden.
  - (3) Die Vorgeschlagenen einer Liste sind unter Angabe der Reihenfolge mit Vor- und Zunamen, Dienst- oder Privatanschrift sowie E-Mail-Adresse (soweit vorhanden) zu bezeichnen.
4. Jedem Wahlvorschlag müssen Erklärungen der Vorgeschlagenen darüber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind. Eine Einverständniserklärung kann nur für **einen** Wahlvorschlag abgegeben werden.
5. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 7 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Vorgeschlagenen selbst ist unzulässig.
6. Der Name des an erster Stelle genannten Vorgeschlagenen ist das Kennwort des Wahlvorschlages. Dieses Kennwort kann durch bis zu 6 Kennworte ergänzt bzw. er-setzt werden.
7. Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens Sonntag, den 22.05.2016, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter, Bezirksärztekammer Rheinhausen, 117er Ehrenhof 3 a in 55118 Mainz einzureichen. Das Wahlbüro bei der Bezirksärztekammer Rheinhausen, 117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz, ist an diesem Tag von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Wahlvorschläge sowie Ergänzungen oder Streichungen in den bereits vor diesem Termin eingereichten Wahlvorschlägen können nicht mehr für die Wahl berücksichtigt werden.

Der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der 01.04.2016. Ab diesem Tag können Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge werden nach Reihenfolge ihres Eingangs gelistet. Gehen Wahlvorschläge zeitgleich oder vor dieser Bekanntmachung des Wahltags ein, wird die Reihenfolge durch den Wahlausschuss per Los festgelegt. Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist unzulässig.

Weitere Informationen zur Wahl sind über den Mitgliederzugang auf der Homepage der Bezirksärztekammer Rheinhausen verfügbar.

Mainz, den 10.02.2016

Der Wahlleiter  
E. Mäurer